

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 01.02.2006

Vorlage Nr. 05-F-01-0068

Gleichstellung von Behinderten

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 7.9.2005 -

In diesem Jahr ist das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Auf Grund des Konnexitätsprinzips sind die Ziele dieses Gesetzes für die kommunalen Gebietskörperschaften nicht verbindlich. Sie haben aber nach § 9 Abs. 2 zu prüfen, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele dieses Gesetzes bei ihren Planungen verwirklichen können, u.a. barrierefreie Internetgestaltung, Kostenerstattung für Gebärdendolmetscher bei Behördebesuchen, Bescheide für Blinde in Blindenschrift oder auf Tonträger.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und mit welchem Ergebnis eine Prüfung nach § 9 Abs. 2 des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes vorgenommen wurde.

Beschluss Nr. 0005

1. Der Sozialdezernent berichtet, dass die barrierefreie Internetgestaltung umgesetzt und Lesegeräte für stark sehbehinderte Menschen eingeführt wurden. Ferner ist die Finanzierung einer halben Stelle für eine Gebärdendolmetscherin gesichert. Die Einführung von Bescheiden für Blinde in Blindenschrift wurde bisher noch nicht realisiert.
2. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006

Weinerth
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat

Wiesbaden, .02.2006

- 16 -

Dezernat VI
Dezernat V/Stadtmarketing
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister